

**14204/AB**  
**= Bundesministerium vom 26.05.2023 zu 14627/J (XXVII. GP)**  
**bmj.gv.at**  
 Justiz

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
 Bundesministerin für Justiz

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrats  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.247.028

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)14627/J-NR/2023

Wien, am 26. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. März 2023 unter der Nr. **14627/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bombendrohung am Flughafen Salzburg“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4 und 6 bis 18:**

- 1. Wie viele Hausdurchsuchungen fanden konkret in der genannten Causa statt?
- 2. Wann wurde der richterliche Beschluss zur/zu den Hausdurchsuchung(en) gefällt?
- 3. War seitens Ihres Ressorts jemand während der/den Hausdurchsuchung(en) vor Ort?
- 4. Wann fand/en die Hausdurchsuchung/en konkret statt?
- 6. Gab es seitens des/der Beschuldigten Widerstand gegen die Amtshandlung(en)?
- 7. Wie viele Objekte wurden im Zuge der Hausdurchsuchung(en) beschlagnahmt? (Bitte um Auflistung)
- 8. Welche NS-Memorabilia/NS-Devotionalien wurden im Zuge der Hausdurchsuchung(en) sichergestellt? (Bitte um Auflistung)
  - a. Ist etwas über die Herkunft dieser Gegenstände bekannt?
- 9. Wie viele Waffen in weitestem Sinn wurden bei der Hausdurchsuchung(en) sichergestellt? (Bitte um Auflistung)

- a. Wie viele davon sind als Kriegsmaterial zu klassifizieren?
  - b. Ist bereits etwas über die Herkunft der Waffen bekannt?
  - c. Liegt für alle Waffen ein Waffenpass/Waffenbesitzkarte vor?
- 10. Wie viele Bomben wurden im Zuge der Hausdurchsuchung(en) sichergestellt?
  - a. Um welche Art Bomben handelt es sich dabei? (Bitte um genaue Angaben)
- 11. Wie viele Sprengmittel wurden im Zuge der Hausdurchsuchung(en) sichergestellt?
  - a. Um welche Art Sprengmittel handelt es sich dabei? (Bitte um genaue Angaben)
- 12. Wie viele elektronische Geräte und Datenträger wurden sichergestellt?
  - a. Wurden alle sichergestellten Geräte/Datenträger untersucht?
    - i. Wenn nein, warum nicht?
    - b. Geben die sichergestellten Daten Hinweise auf Verbindungen in die rechtsextreme Szene?
    - c. Wurde die Untersuchung der Datenträger/Geräte externe Dienstleiter:innen in Anspruch genommen? Wenn ja, welche? (Bitte um konkrete Auflistung)
- 13. Geht Ihr Ressort von einem rechtsextremen Hintergrund des/der Beschuldigten aus?
  - a. Wenn nein, warum nicht?
  - b. Wenn nein, wurde in diese Richtung ermittelt?
- 14. Sind Verbindungen des/der Beschuldigten zur Szene der „Neuen Rechten“ bekannt?
  - a. Wenn ja, welche konkret?
- 15. Sind Verbindungen des/der Beschuldigten zur Szene der Staatsverweigerer im weitesten Sinn bekannt?
- 16. Sind Verbindungen des/der Beschuldigten zu deutschnationalen Burschenschaften bekannt?
- 17. Sind Verbindungen des/der Beschuldigten zu anderen rechtsextremen Akteur:innen bekannt?
- 18. Gibt es Ihren Ermittlungsfortschritten entsprechend Hinweise auf eine Verbindung zwischen dem Beschuldigten und der Szene der Staatsverweigerer?
  - a. Wenn nein, ermittelt Ihr Ressort in diese Richtung?

Es handelt sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren. Konkrete Auskünfte würden Informationen aus einem laufenden, nicht öffentlichen Ermittlungsverfahren bzw. Ermittlungsakten betreffen. Eine weitergehende inhaltliche Beantwortung der Fragen kann mit Blick auf das laufende nicht öffentliche Ermittlungsverfahren (§ 12 Abs. 1 StPO), die Regelungen über die Akteneinsicht, der Grenzen des Interpellationsrechts sowie aufgrund des Persönlichkeitsschutzes und datenschutzrechtlicher Prinzipien daher nicht erfolgen.

Bislang wurden keine Anordnungen der Durchsuchung erlassen. Im Ermittlungsverfahren wurden mehrere Datenträger sichergestellt, die derzeit ausgewertet werden.

**Zur Frage 5:**

- *Gegen wie viele Beschuldigte wird in diesem Kontext ermittelt? (Bitte um Auflistung nach Geschlecht)*
  - a. *Wegen welcher Verstöße gegen österreichische Rechtsnormen wird gegen den/die Beschuldigten ermittelt?*

Es wird gegen einen Beschuldigten wegen des Vergehens der gefährlichen Drohung nach § 107 Abs 1 und Abs 2 StGB ermittelt.

Darüber hinausgehend wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 18 verwiesen.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.